

36.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Freitag, den 12. Dezember 2014

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 18.00 Uhr

ENDE: 21.10 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

KASSENFÜHRER: Robert Traxler

ANWESEND: Vize-Bgm. Gerhard Pühringer
GV Richard Röbl
GV Mag. Gottfried Blumauer
GR Josef Ettlstorfer
GV Franz Stockinger
GR Alois Elmecker
GR Friedrich Blöchl
GR Andreas Friesenecker
GR Johann Wiesinger
GR Alois Aufreiter
GR Andreas Stumbauer
GR Andreas Reindl
GR Martina Stumbauer
GV Walter Pilgerstorfer
GR Gottfried Pirklbauer
GR Dietmar Dienstl
GV Wolfgang Koller
GR Alois Affenzeller
GR Harald Zillhammer

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN: GR Monika Böhm
GR Johann Rudlstorfer
GR Herbert Deibl
GR Tanja Biberhofer
GR Nina Hackl
GRE Elisabeth Gebauer
GRE Erwin Gruber
GRE DI Dr. Peter Winklehner
GRE Dietmar Greul
GRE Sandra Koller
GRE Tanja Kerschbaummayr
GRE Monika Zeiml
GRE Doris Sonnleitner

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Christian Blöchl
GRE Martin Blöchl
GRE Erich Kröpl
GRE Wolfgang Leitner

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger
begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer, 31 Zuhörer
und eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 04.12.2014 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder
des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel
kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 23 Gemeinderatsmitglieder
anwesend sind.

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 06. November 2014 wurde den Fraktionen
am 21.11.2014 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die
Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 332) Vorstellung bzw. Präsentation des Planerteams der ASFINAG für den
Weiterbau der S 10;
Az.: 662/2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht und begrüßt
DI Bernhard Kohl, DI Gregor Leitner – ILF Beratende Ingenieure Linz;
Ing. Leopold Lechner, Ing. Christoph Starzengruber, DI Martin Pöchheim – ASFINAG;
DI Hans-Jörg Raderbauer, Mag. Eva Böss - Freiland-Umweltconsulting Graz
DI Dr. Günther Knötig vom Land OÖ

DI Dr. Günther Knötig vom Land OÖ

Ich komme vom Land OÖ, Direktion Landesplanung, Abteilung Raumordnung. Dem Land
OÖ ist es wichtig, dass diese Planung, genauso wie im Süden, den höchsten
Qualitätsanforderungen genügt. Die Experten des Landes werden das Planungsteam mit zwei
Zielsetzungen begleiten:

Als erstes möchten wir sehr viel Wissen und Fachwissen mit der Zielsetzung einbringen, eine
positive Qualitätskontrolle wahrzunehmen. Vor der Präsentation sollen die
Planungsergebnisse von den Experten des Landes OÖ geprüft werden. Zu diesem
Expertenteam gehören auch die Vertreter der Umweltschutzbehörde.

Ich bin Schnittstelle zwischen der ASFINAG und den Experten des Landes OÖ.

DI Martin Pöchheim – Leiter der Planungsgruppe ASFINAG

stellt sich vor und gibt bekannt, was in der heutigen Präsentation behandelt wird. Im
November 2013 fand die Präsentation der Westtrasse statt. Etwa 2 Mio. Euro werden in das
Vorprojekt investiert. Mitte 2014 wurde mit den Ausschreibungen für das Planungsteam
begonnen. Dieses ist aufgrund der EU-weit erforderlichen Ausschreibung noch nicht
vollständig.

Ing. Leopold Lechner

Ich bin Projektleiter der ASFINAG für den Abschnitt S10 Freistadt Nord, war auch für das Einreichprojekt und Verfahrensphase der S 10 Süd verantwortlich und kenne den Raum hier somit sehr gut.

Wie läuft ein Projekt in dieser Größenordnung ab?

Bis zum Ende 2013 wurde ermittelt, welche beste Variante errichtet werden soll. Wir beginnen jetzt den Prozess des Vorprojektes. Dies endet mit einer Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Erst nach Vorliegen dieser Zustimmung kann in das Einreichprojekt mit dem UVP-Verfahren eingestiegen werden. Die Westvariante soll anschließend weiter optimiert werden. Es werden Verkehrsmessungen, Untergrunderkundungen, Luft- und Wärmemessungen usw. durchgeführt. Auf diesen Unterlagen aufbauend wird ein umweltverträgliches Projekt zusammen gestellt und beim Ministerium eingereicht. Dort wird das UVP-Verfahren abgewickelt, und dieses endet mit einem UVP-Bescheid. Es folgen die Materienrechte, wie Naturschutzverfahren usw. Erst nach dem Vorliegen sämtlicher Bescheide kann es in ein Bauprojekt eingearbeitet werden, welches als Grundlage für die Baudurchführung dient. Danach beginnt die eigentliche Bauphase.

Das Projektteam und die Projektstruktur wird vorgestellt:

Projektleitung erfolgt durch mich und Ing. Christoph Starzengruber. Wir sind die Hauptverantwortlichen und Ansprechpersonen. Das Projekt wird begleitet durch DI Dr. Günther Knötig vom Land OÖ.

Auf der anderen Seite gibt es die Arbeitsgruppe Rainbach. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Büro ILF (Beratende Ingenieure) aus Linz, die Koordination Umwelt durch das Büro Freiland-Umweltconsulting aus Graz.

Nach der technischen Planung für Straße, Brücke und Tunnel erfolgen die baulichen Umsetzungen.

Die Fachplanungen für Ökologie, Mensch/Raum, Lärm/ Luft/ Klima – erstellen den Hauptpart für das UVP. Auch das Modul Baugrund und Wasser stellt ein sehr wesentliches Modul dar.

Aufbauend darauf gibt es noch sonstige Dienstleistungen: die elektromaschinelle Planung, die Verkehrsuntersuchung, die Vermessung, die Visualisierung, die Beweissicherung für die Baudurchführung und die begleitende Kontrolle (als ein Instrument des Bundesministeriums).

Was geschah seit Ende November 2013?

Gliederung der Organisation, Einholung der Zustimmungen von Vorstand und Aufsichtsrat, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Projektsteuerung, Koordination und Umwelt. Dies hat bis Juni/Juli gedauert. Danach erfolgten die Vergabeverfahren. Ein Teil der Ausschreibungen ist aufgrund der EU-weiten Vergabeverfahren noch nicht abgeschlossen. Es wird noch bis März 2015 dauern, bis das Planungsteam steht.

Die Bürgerbeteiligung mit der Arbeitsgruppe Rainbach soll im Jänner 2015 installiert werden. Die Leitung wird durch einen sehr erfahrenen, externen, Moderator durchgeführt. Er wird sich im Jänner bei der ersten Arbeitsgruppensitzung vorstellen, da er zurzeit im Ausland ist.

Den Zuschlag für die Koordination Umwelt hat das Büro freiland-Umweltconsulting aus Graz erhalten, für die Projektsteuerung das Büro ILF Beratende Ingenieure aus Linz.

Die technische Planung für Straße, Brücke und Tunnel ist derzeit in Ausschreibung, die Fachplanungen Ökologie, Mensch und Lärm sind bereits veröffentlicht. Bei der Fachplanung Baugrund und Wasser erfolgt die EU-weite Ausschreibung im Februar 2015.

Im Laufe des Jahres 2015 wird es ergänzende Bodenerkundungen, Wasserstands-Messungen und Bohrungen geben.

Sonstige Dienstleister/Fachplaner:

Verkehrsuntersuchung durch Büro IKK Kaufmann-Kribernegg ZT GmbH aus Graz.

Die Ausschreibungsunterlagen für eine detailliertere Vermessung sind versendet. Die Vermessungen werden wahrscheinlich ab Februar/März durchgeführt.

Beginn der Arbeitsgruppe Rainbach:

Die externe Moderation erfolgt durch Herrn DI Oliver Rathschüler.

Wir stellen uns vor, dass durch die Gemeinde nicht mehr als 8-10 Mitglieder entsendet werden, da sich dies vielfach bewährt hat und im kleineren Kreis konstruktiv gearbeitet werden kann. Bei der ersten Arbeitsgruppensitzung soll versucht werden, das Team zusammen zu stellen.

Unser Vorschlag für die konstituierende Arbeitsgruppen-Sitzung ist Donnerstag, 29.01.2015. Der Moderator wird sich vorstellen und bekannt geben, wie der Arbeitsprozess ablaufen soll, wie die laufende Einbindung in diesen Planungsprozess erfolgen soll und wie die Maßnahmenplanung und Trassenoptimierung Variante West zu erfolgen hat.

Weiterleitung an

DI Bernhard Kohl

Wie werden wir vorgehen?

Dieser Prozess erfordert eine intensive fachliche Zusammenarbeit zwischen der technischen Planung und den Umweltplanern, mit Unterstützung des Landes OÖ. Genauso wichtig ist die Abstimmung mit der Region - mit den Arbeitsgruppenergebnissen. Das Wissen der Bewohner aus der Region soll möglichst bald im Planungsprozess enthalten sein.

Der nächste Arbeitsschritt liegt darin, ein Projekt zu machen, welches hinsichtlich der technischen Parameter und der Auswirkungen auf den Siedlungsraum und die Umwelt so optimiert ist, dass man ein bestmögliches Produkt vorliegen hat.

Maßnahmen sind zu entwickeln, um die Auswirkungen möglichst zu minimieren und Ausgleichsmaßnahmen zu setzen.

DI Hans-Jörg Raderbauer

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

In erster Linie sind wir verpflichtet, die Menschen zu schützen, natürlich aber auch die Gewässer, das Grundwasser und die Ökologie. Wir müssen mit der Maßnahmenplanung die geeigneten Maßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen finden. Diese Maßnahmenplanungen müssen als erstes mit den Abteilungen des Landes OÖ besprochen und durch diese genehmigt werden.

DI Bernhard Kohl

Am Beispiel der S10 Umfahrung Freistadt, Bereich Brandstätter, wird kurz der Lösungsansatz anhand der Galerielösung zur Trassenoptimierung und Maßnahmenentwicklung aufgezeigt. Beim Einreichprojekt wird alles eingearbeitet und einer Bewertung der Behörde unterzogen. Es sind dann auch noch Änderungen notwendig. Die maßgebenden Entscheidungen fallen in der Phase des Vorprojekts. Daher ist eine konstruktive Mitarbeit von der Seite der Gemeinde erforderlich.

Ing. Leopold Lechner

erklärt die weitere Vorgehensweise und den Zeitplan:

In der ersten Jahreshälfte 2015 soll die Optimierung durchgeführt werden. Eine Planausstellung soll durchgeführt werden, bei der die optimierte Variante vorgestellt wird. In weiterer Folge muss diese Variante in einer Bewertung der Mitte-Variante gegenüber gestellt werden, um zu einem Abschluss des Vorprojektes zu kommen. Dieser Prozess soll bis zum Frühjahr 2016 abgeschlossen sein.

Parallel dazu laufen die Vorarbeiten zur Einreichung zum UVP-Verfahren. Der Prozess ist mit ca. 1,5 Jahren vorgesehen. Ende 2017 beginnen die Prozesse wie UVP, materienrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung. Der Abschluss dieser Verfahren ist etwa für 2019 vorgesehen, danach erfolgen die Grundablösen.

Ausschreibungsplanung und Bauprojekt: 2020-2021

Der Baubeginn wird 2020 bzw. 2021 sein und die Bauzeit wird voraussichtlich drei Jahre dauern.

Dies sind Erfahrungswerte, es können sich jedoch durch die notwendigen Verfahren Verzögerungen ergeben.

Wichtig ist der Termin für die erste Arbeitsgruppensitzung am 29.01.2015.

DI Martin Pöchheim

gibt ergänzende Erklärungen zur Arbeitsgruppe. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen auch Mitverantwortung übernehmen. Die Mitarbeit im Arbeitskreis dient nicht nur dazu, Informationen zu erhalten. Erfahrungsgemäß tritt sehr häufig das Problem auf, dass Mitglieder sehr bald merken, dass sie nicht weiter mitarbeiten können bzw. wollen.

Unser Angebot wird eine Trasse sein, die auch wirklich gebaut werden kann.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Ablauf wurde uns kurz dargestellt. Vertiefend wird es im Jahr 2015 losgehen. Im Tagesordnungspunkt 2 soll anschließend das Regelwerk für die Arbeitsgruppe beschlossen werden. Die Gemeindevertretung und Bürgerbewegung haben auch ein gemeinsames Statement verfasst.

Die erste Arbeitsgruppensitzung soll am 29.01.2015 stattfinden, 17.00 Uhr wäre eine günstige Zeit. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Gibt es dazu Grundsatzfragen?

Vize-Bmgst. Gerhard Pühringer

Eine Frage an die ASFINAG: vom Bauausschuss wurde ein wesentlich größerer Arbeitskreis, vorgeschlagen, als von der ASFINAG festgelegt wurde. Seitens der Gemeinde sind wir bestrebt, die Anzahl der Mitglieder für den Arbeitskreis zu erhöhen, da sich sehr viele Personen zur Mitarbeit in diesem gemeldet haben. Wir möchten, dass diese Personen ihre Meinungen im Arbeitskreis einbringen können. Können wir hier einen Konsens finden? Können wir uns im Vorfeld mit dem externen Moderator treffen, damit wir uns ein Regelwerk zu Recht setzen können?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zur ersten Arbeitsgruppensitzung werden alle Personen, die sich gemeldet haben, eingeladen - oder ein Treffen findet im Vorfeld statt. Eventuell könnten wir von Seiten der Parteien nur

einen Vertreter entsenden, damit mehr Personen, die sich gemeldet haben, mitarbeiten können.

DI Martin Pöchheim

In der Arbeitsgruppe sollten 8 bis 10 Personen (maximal 15 Personen) vertreten sein. Ansonsten kann dieser nicht mehr optimal arbeiten. Unser Anliegen ist, dass wir am Projekt arbeiten.

Am 29. Jänner können alle zusammen kommen und die Zusammensetzung offen besprechen. Es sollten alle vertreten sein: Politik, Anrainer, Bürgerbewegung, sonstige Interessensvertretungen. Wir sollten uns an den vorgegebenen Rahmen halten, da ansonsten eine effiziente Arbeit nicht mehr möglich ist. Wir werden nicht bestimmen können, welche Personen im Arbeitskreis bleiben sollen.

GR Alois Affenzeller

Kann sich der Arbeitskreis auch Fachplaner einladen? Was versteht man unter „Baugrund“, ist dies in diesem Fall der Untergrund der Straße oder das ÖEK? Wie hoch wurden die Kosten für die Umfahrung Freistadt angesetzt und wie hoch sind diese tatsächlich?

Ing. Leopold Lechner

Fachplaner werden seitens der ASFINAG beigestellt. Wenn sie es für nötig erachten, dass wir in diesem oder jenen Bereich noch einen zusätzlichen Fachplaner hinzuziehen, ist das natürlich möglich. Jedoch möchten wir auf die finanzielle Komponente hinweisen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die gestellte Frage ist berechtigt, da wir vom Land OÖ nie erfahren haben, wer die Trasse Mitte abgelehnt hat und aus welchem Grund dies passiert ist. Wir wollen mit den agierenden Personen Kontakt aufnehmen können, wenn wir das als notwendig erachten. Dies war beim letzten Mal nicht möglich.

Ing. Leopold Lechner

Wir haben von zwei verschiedenen Dingen gesprochen. Sie haben die Fachplaner des Landes OÖ gemeint. Hier ist eine Abstimmung möglich.

Mit Baugrund sind nicht die Baulandreserven gemeint, sondern wie sieht der Grund im Inneren effektiv aus, z.B. welche Tragfähigkeit hat der Untergrund, welche Einschnittsneigungen können gemacht werden usw. Wasser betrifft die Oberflächen- und Grundwassersituation. Die Kostenschätzung wurde für die gesamte S 10 im Jahr 2009 mit 738 Mio. festgesetzt. Derzeit liegen wir bei 695 Mio. Es kommen noch Mehrkostenforderungen von Firmen. Wir sind ziemlich im Kostenrahmen geblieben. Die Detailkosten für Freistadt sind nicht bekannt.

GV Walter Pilgerstorfer

„Ich finde, dass die Westvariante die schlechteste Variante ist“, sagt GR Georg Leitner aus Grünbach. Ausgerechnet ein GR aus jener Gemeinde, die mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht haben, die Ostvariante zu verhindern. Dies hat auch der gesamte Rainbacher-Gemeinderat vor der 1. Trassen-Entscheidung gesagt. An uns werden sehr viele Meinungen herangetragen.

Nach der, uns allen bekannten, Geschichte mit sämtlichen Änderungen, der geplanten Trasse und danach wieder mit der Umschwenkung werden einige der Planer oder die ASFINAG verstehen, dass die Geduld eines Teiles des Gemeinderates oder auch der Bevölkerung momentan enden wollend ist. Auch weil von gewichtigen Teilen des Gemeinderates versucht worden ist, alles zum Besten zu erklären und zu beruhigen, ist die Sorge bei vielen RainbacherInnen noch größer geworden.

Die Rainbacher sehnen sich zusammen nach einer Lösung für Rainbach, was aber meiner Meinung nach nicht so sein darf, dass zu allem, was vorgeschlagen wird, ja und Amen gesagt wird – Hauptsache wir haben eine Lösung.

Es kann nicht sein, dass wir jetzt Betroffene an der B 310 entlasten, dafür aber neu Betroffene schaffen und womöglich noch das Grundwasser gefährden.

Man hört immer in den Medien, dass der Nordabschnitt mit den gleichen Umweltstandards, wie der Südtteil, gebaut wird. Man hört jedoch nichts davon, ob dies auch beim Lärmschutz so ist, oder gelten hier noch die gleichen Bestimmungen?

Zum Thema Wasser habe ich in den Stellungnahmen der ASFINAG immer wieder gelesen, dass eine Beeinträchtigung des Grundwassers aus heutiger Sicht nicht gegeben ist. Innerhalb des Grundwasserschongebietes werden die Straßenwässer über Gewässerschutzanlagen abgeführt und nachfolgend in die Vorflut gedrosselt und nach gesetzlichen Emissionskriterien abgeleitet. Heißt dies, dass es aus heutiger Sicht keine Beeinträchtigung gibt? Dies soll auch in Zukunft so sein. Macht es zum Schutz des Wassers einen Unterschied, ob die Trasse offen geführt oder in Unterflurbauweise errichtet wird?

Zum Weiterbau Kerschbaum: In der Stellungnahme der ASFINAG ist enthalten, dass der bedarfsorientierte Ausbau des Abschnittes von Rainbach Nord bis Wullowitz zeitlich nachgereiht wird - in Abhängigkeit von Ausbauplänen in Tschechien und den verkehrlichen Entwicklungen an der B 310.

Wie geht es weiter? Sollen die Tschechen 2021 an der Grenze stehen? Wie hoch muss das Verkehrsaufkommen sein, damit die verkehrliche Entwicklung zum Weiterbau der S 10 gegeben ist.

DI Martin Pöchheim

Es ist sehr wichtig, das Vertrauen entstehen kann. Bei meinem Einstieg habe ich versucht, ein anderes Wort zu verwenden, nämlich Erwartungshaltung. Vertrauen hängt von der Erfüllung der Erwartungshaltung ab.

Wir werden versuchen, möglichst offen mitzuteilen, was möglich ist und was nicht. Wir werden uns um eine gute Lösung bemühen und die Sorgen der RainbacherInnen ernst nehmen. Wir werden aber nicht Lösungen um jeden Preis anbieten können.

Bei den Umweltstandards, konkret dem Lärmschutz, ist keine Änderung eingetreten. Es gibt mittlerweile eine neue Bundesstraßen-Verordnung des Ministeriums. Diese hat die Lärmwertgrenzen, die ohnehin bereits seit Jahren Standard sind, in eine rechtlich verbindliche Form gebracht. Jedoch wurde am Standard nichts geändert. Diese Verordnung gilt in ganz Österreich. Es gibt bei einem Neubau wesentlich höhere Standards als bei einer bereits bestehenden Straße. Dies eröffnet uns für Rainbach einen anderen Spielraum und Diskussionsbasis.

DI Bernhard Kohl

Auch beim Wasser gelten natürlich die gleichen Umweltstandards. Die Wasserrahmenrichtlinie der EU ist eine Rahmenvorgabe, die für ganz Österreich gültig ist. Es gibt beim Wasser Wechselwirkungen, die sind unterschiedlich, je nachdem ob eine Trasse an der Oberfläche führt oder im Untergrund. Aus diesem Grund werden detaillierte Untergrunderhebungen durchgeführt, um die geologischen Rahmenbedingungen abzuklären und die hydrogeologischen Verhältnisse (Grundwasserverhältnisse) zu klären.

Eine Trasse an der Oberfläche führt zu Interaktionen mit den Oberflächengewässern, wenn z.B. ein Gewässerlauf überquert wird, muss eine Brücke errichtet werden. Die Straßenwässer sind zu entsorgen. Im UVP wird genau festgelegt, mit welchen Standards Wasserschongebiete behaftet sind. Bei einer Trasse im Untergrund ist eine Interaktion mit dem Grundwasser gegeben, durch die Entwässerung des Tunnels.

GV Wolfgang Koller

Ein gemeinsames Statement von Gemeindevertretern und der Bürgerbewegung wurde ausgearbeitet. Bei der Eröffnung in Freistadt haben wir ein Gespräch mit Minister Alois Stöger geführt und ihm unsere Problematik geschildert. Er hat uns aufgetragen, dem Planungsteam das mitzugeben, was wir haben wollen, und den Verantwortlichen mitteilen, dass wir bereits mit ihm gesprochen haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir freuen uns, dass du mit Minister Alois Stöger sprechen konntest und hoffen, dass ein Ergebnis herauskommt. Wir werden dies immer wieder hinterfragen. Der gute Draht von euch zu Minister Alois Stöger wird uns sicher weiter bringen.

GRE Christian Blöchl

Wie viel Planungsspielraum gibt es hinsichtlich der Höhe und Breite?

DI Hans-Jörg Raderbauer

Dies hängt von der Erstbeurteilung der Trasse ab, wo wir Probleme bekommen. Je nachdem wie groß sich die Probleme darstellen, desto größer wird der Planungsspielraum. Im Zuge der Trassenoptimierung wird angedacht, wie sich dieses oder jenes Problem anders lösen könnte.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wie hoch muss das Verkehrsaufkommen für den Weiterbau in Kerschbaum sein?

DI Martin Pöchheim

Ich kann keine konkrete Verkehrszahl benennen. Die Signale, die wir von tschechischer Seite bekommen, sind sehr widersprüchlich. Der Grenzübergang bei Wulowitz ist fixiert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich für die Wortmeldungen und die Vorstellung des Planungsteams. Ich bitte um eine konstruktive Mitarbeit, damit wir gemeinsam an einem Strang ziehen können, um das Bestmögliche zu erreichen. Wenn wir uns in der Gemeinde nicht einig sind, werden wir ein Spielball werden. Wir haben sehr viel Erfahrung mit der ASFINAG und den Beteiligten, da wir bereits einen Prozess hinter uns haben. Wir werden uns dementsprechend einsetzen, so

dass die Bevölkerung von Rainbach am Ende des Tages sagen kann „Es war in Ordnung, es passt.“

Wir profitieren bereits jetzt von der Umfahrung in Freistadt. Die nächsten 10 Jahre, bis wir den Verkehr vom Ortszentrum wegbringen, werden noch eine harte Zeit werden.

Ing. Leopold Lechner

bedankt sich für die Möglichkeit zur Präsentation. Wir freuen uns auf das Jahr 2015, um gemeinsam mit den RainbacherInnen das Projekt abzuwickeln.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

macht eine Sitzungsunterbrechung von 19.08 Uhr bis 19.17 Uhr.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

begrüßt weitere 3 Gäste aus Sonnberg und fährt mit der Tagesordnung fort.

Punkt 333) Einrichtung eines S 10 – Arbeitskreises für Rainbach i.M.

a) Beschlussfassung des Regelwerkes für den Arbeitskreis;

**b) Kenntnisbringung gemeinsames Statement Gemeindevertreter und
Bürgerbewegung zur Variante West;**

Az.: 662/2014

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 17.11.2014 mit den Richtlinien für den Arbeitskreis S 10 beschäftigt und nachstehendes Regelwerk erarbeitet. Er ersucht Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer um das Wort.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Am 17.11.2014 wurde im Bauausschuss das Regelwerk ausgearbeitet. Er verliest nachstehendes Regelwerk:

REGELWERK für den Arbeitskreis S 10

- Der Arbeitskreis unterstützt die ASFINAG und die Planer bei der Trassenplanung der Variante West über das gesamte Gemeindegebiet.
- Die Aufgabe des Arbeitskreises ist die Vertretung der Interessen der Anrainer, der Grundbesitzer, des Tourismus, der Wirtschaft, der Landwirtschaft udgl.
- Der Arbeitskreis hat kein Beschlussrecht! Das Beschlussrecht liegt beim Gemeinderat.
- Der Arbeitskreis wird von einem externen Moderator geleitet.
- Der Bürgermeister oder ein Mitglied des Arbeitskreises berichten jeweils in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Das Protokoll der Arbeitskreissitzungen wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
- Das Protokoll hat der externe Moderator zu führen oder eine von ihm beauftragte Person. (Stichwort-Protokoll)
- Sollten eine oder mehrere Personen aus dem Arbeitskreis ausscheiden (aus welchem Grund auch immer), so besteht kein Recht auf Nachnominierung.

Einzigste Ausnahme: Funktionswechsel oder zeitliche Verhinderung für einzelne Sitzungen

- Aus wichtigen Gründen und bei Einstimmigkeit im Arbeitskreis können weitere Personen in den Arbeitskreis aufgenommen werden.

Zusammensetzung des Arbeitskreises:

- Bürgermeister, Vizebürgermeister, Amtsleiter
- je 2 Vertreter der politischen Parteien
- 1 Vertreter der Landwirtschaft
- 1 Vertreter der Wirtschaft
- 1 Vertreter des Tourismus
- 2 Vertreter der Bürgerbewegung
- alle Personen, die sich zur Mitarbeit im Arbeitskreis gemeldet haben (Liste)

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Ich stelle den **Antrag** zu

a) Beschlussfassung des Regelwerkes für den Arbeitskreis und ersuche um Zustimmung.

Einrichtung eines S 10 – Arbeitskreises für Rainbach i.M.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die Fraktionsvertreter haben mit Vertretern der Bürgerbewegung anlässlich einer Besprechung am 26.11.2014 nachstehendes Statement erarbeitet. Die nachstehenden Punkte werden zur Kenntnisbringung verlesen:

Punkt 1 bis 4 ist es ein gemeinsames Statement.

Gemeinsames Statement der Gemeindevertreter und der Bürgerbewegung zur Variante West

1. Gemeindevertreter und Bürgerbewegung bekennen sich zum Weiterbau der S 10 bis zur nördlichen Gemeindegrenze von Rainbach i.M.
2. Gemeindevertreter und Bürgerbewegung werden versuchen, die Trasse West zu optimieren.
3. Gemeindevertreter und Bürgerbewegung stellen fest, dass die Trasse West einen erhöhten Optimierungsbedarf aufweist.
4. Gemeindevertreter und Bürgerbewegung halten die Möglichkeit offen, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. die Ablehnung der Trasse West zu empfehlen und gleichzeitig die Forderung an die ASFINAG zu richten, eine andere Variante im Bereich Rainbach i.M. weiterzuverfolgen, wenn der erhöhte Optimierungsbedarf der Trasse West im Zuge der Optimierung nicht umgesetzt werden kann.

Zusätzliches Statement der Bürgerbewegung

Die Bürgerbewegung sieht in einer durchgehenden Tunnellösung von Vierzehn bis nördlich von Rainbach i.M. die beste Variante für den Bereich Rainbach i.M. und wird sich daher abseits des Arbeitskreises – S 10 für diese Variante im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen. Im Arbeitskreis – S 10 wird die Bürgerbewegung aber im Sinne der Menschen in Rainbach i.M. an einer ordentlichen Lösung des Verkehrsproblems der Marktgemeinde Rainbach i.M. aktiv an der Optimierung der Trasse West mitwirken.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Jene Personen, die bei der Besprechung dabei waren, haben das Statement unterschrieben. Dieses Papier wird dem SPÖ-Fraktionsobmann zur Vorsprache bei Minister Alois Stöger mitgegeben – zusätzlich wird es der ASFINAG zugesendet.

Kopien erhalten die Fraktionen und die Bürgerbewegung.

GV Wolfgang Koller

Ich möchte von meiner Seite aus noch dazu sagen, dass ich auch zum zusätzlichen Statement der Bürgerbewegung stehe.

a) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß das vorliegende Regelwerk für den Arbeitskreis.

b) Der Gemeinderat nimmt das gemeinsame Statement Gemeindevertreter und Bürgerbewegung zur Variante West zur Kenntnis.

Punkt 334) Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung – Festlegung der Wertgrenze der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist – gemäß § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ GemHKRO 2002 i.d.g.F.

Az.: 903/2014

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht.

Kassenführer Robert Traxler

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages sind im Rechnungsabschluss wie bisher ab einem bestimmten Betrag zu erläutern. Die Höhe dieses Betrages hat der Gemeinderat selbst vor der Voranschlagsbeschlussfassung festzulegen. Vom Gemeindeamt gibt es daher einen Vorschlag wegen Verwaltungsvereinfachung für die Festlegung der Erläuterungen zu den Abweichungen im Voranschlag und für die Erläuterungen zu den Unterschiedsbeträgen des Rechnungsabschlusses und zwar – wie im

Vorjahr - mit €3.000,00. Die Buchhaltung kann damit gut arbeiten. Der Prüfungsausschuss prüft ohnehin ganz genau und achtet nicht auf die Wertgrenzen.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** zur Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung die Festlegung der Wertgrenzen der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist, mit €3.000,-- zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß zur Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung die Festlegung der Wertgrenzen der Abweichungen, bei denen ein Bericht bzw. eine Begründung erforderlich ist – gemäß § 14 (3) Z 1 und § 73 der OÖ GemHKRO 2002 i.d.g.F. – mit €3.000,-.

Punkt 335) Beschlussfassung zu

- a) **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 – Gemeinde und KG;**
- b) **Kassenkredit gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.;**
- c) **Dienstpostenplan – Genehmigung;**
- d) **Mittelfristiger Finanzplan – Gemeinde und KG;**
- e) **Festsetzung der Steuerhebesätze 2015**

Az.: 902/2014

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht, er übergibt zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Vize-Bürgermeister Gerhard Pühringer und ersucht ihn, diesen zu übernehmen.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

übernimmt den Vorsitz und ersucht den Kassensführer Robert Traxler um seinen Bericht.

Kassensführer Robert Traxler

bringt den Voranschlag 2015 für die Gemeinde und KG mit Summennennung vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, Begründungen und Erläuterungen zu den Einzelansätzen vollinhaltlich zum Vortrage. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die Fraktionen wurden mit einer Gesamtausfertigung des Voranschlages 2015 beteiligt, zusätzlich erhielten alle Gemeinderäte per E-Mail die Gesamtausfertigung sowie eine Kurzfassung des Voranschlages.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zum Kassenkredit wird mitgeteilt, dass auf jeden Fall die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites zu beschließen ist. Der Kassenkredit wurde errechnet mit einer Höhe von € 1.200.000,--. Die Raiffeisenbank Rainbach i.M. und die Sparkasse Rainbach i.M. haben auf Nachfrage der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie den Kassenkredit zu den selben Bedingungen wie 2014 auch für das Jahr 2015 gewähren. Die Aufteilung war je 50 % für die Raika und Sparkasse.

Raiffeisenbank 3-M-E Aufschlag 0,75 %

Sparkasse 3-M-E Aufschlag 0,85 %

Kassenführer Robert Traxler

Betreffend Dienstpostenplan wird angemerkt, dass sich seit der letzten Beschlussfassung keine Änderungen ergeben haben.

Anschließend wird der Mittelfristige Finanzplan mit den einzelnen Ansätzen für die Gemeinde und KG erörtert. Der Mittelfristige Finanzplan erstreckt sich auf die Jahre 2015 bis 2019. Dieser ist mit dem Voranschlag vorzulegen. Die einzelnen Vorhaben mit den Ansätzen werden den Anwesenden vollinhaltlich vorgetragen.

Abschließend wird die Liste der Steuerhebesätze für 2015 den Anwesenden genau erörtert.

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

bedankt sich beim Kassenführer für seine Ausführungen und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht und den Antrag.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich für die Ausführungen des Kassenführers. Der Voranschlag 2015 kann wieder ausgeglichen erstellt werden. Dieser liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2015 wurde gemäß der OÖ Gemeindeordnung rechtzeitig öffentlich aufgelegt, es wurden keine Einwendungen dagegen vorgebracht. Wir können unseren Haushalt ausgleichen, da wir eine gute Ertragskraft haben und sehr sorgsam mit unseren Geldern umgehen. Wir haben somit einen Spielraum und können selber gestalten.

Abgangsgemeinden müssen bei Investitionen ab €5.000,- beim Land O.Ö. ansuchen. Wir können die geplanten Projekte umsetzen. Meiner Meinung nach sind die schwierigsten Jahre vorbei, in unserer Marktgemeinde besteht großer Bedarf im Straßenbau – insbesondere in der Ortschaft Kerschbaum.

Der ordentliche Haushalt wurde erstellt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 5.113.800,--. Er konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen in der Höhe von €1.832.200,-- und Ausgaben von €1.939.700,-- vor. Das ergibt einen Abgang von €107.500,--.

Der Haushaltsvoranschlag 2015 wurde einerseits, soweit als möglich, nach den Gesichtspunkten und Bedürfnissen der Bevölkerung und Gemeindevertretung und andererseits nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit erstellt.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Fraktionen und beim gesamten Gemeinderat bedanken, dass keine erhöhten Forderungen gestellt wurden, die wir nicht finanzieren können, und die richtigen Beschlüsse gefasst werden konnten.

Ganz besonders bedanke ich mich bei Kassenführer Robert Traxler, Amtsleiter Otto Elmecker und allen Mitarbeitern für die Unterstützung.

Ich stelle somit den **Antrag**, der Gemeinderat möge

- a) den Haushaltsvoranschlag 2015 - Gemeinde und KG - (wie vorgetragen) beschließen
- b) den Kassenkredit in der Höhe mit €1.200.000,-- und folgende Splitting beschließen und die Zustimmung geben:
 - 50 % bei der Raiffeisenbank und
 - 50 % bei der Sparkassezu den selben Bedingungen wie im Jahre 2014
- c) den Dienstpostenplan beschließen
- d) den Mittelfristigen Finanzplan (Gemeinde und KG) beschließen und
- e) die Festsetzung der Steuerhebesätze für 2015 beschließen

GV Wolfgang Koller

Es ist positiv, dass wir ausgleichen können. Ich möchte mich beim Kassensführer Robert Traxler und den Fraktionsobmännern bedanken. Wir haben anlässlich der Budgetbesprechung ein sehr gutes und produktives Gespräch geführt. Ich bitte, das im nächsten Jahr beizubehalten.

GR Alois Affenzeller

Die Aufwendungen für den Sozialhilfeverband sind um € 52.000,-- gestiegen. Beim Kassenkredit sind wir dafür, wenn vom Land OÖ nicht zwingend eine Ausschreibung vorgeschrieben wird. Bei der Prüfung der BH wurde festgestellt, dass der Tarif für die Erwachsenen-Tarife zu erhöhen ist.

Kassensführer Robert Traxler

Es wird Thema bei der nächsten Ausschuss-Sitzung sein, den Erwachsenen-Tarif auf €5,-- zu erhöhen.

GV Walter Pilgerstorfer

Welche Vorhaben gibt es im Bereich Wasser?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In Rainbach gibt es teilweise Probleme mit dem Wasserdruck. In Kerschbaum, beim „Naznbauern“, soll ein großer Behälter errichtet werden. Damit sollen Teile von Rainbach mitversorgt werden, damit eine Drucksteigerung erreicht wird. In Zulissen soll die Straße neu errichtet werden. Der Fördersatz für finanzschwache Gemeinden wird steigen. Aus diesem Grund haben wir die Projekte gleich eingereicht. Der Hauptbrunnen soll saniert werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Voranschlag 2015 wie folgt zu genehmigen:

a) ordentlicher Haushalt - Gemeinde:

KG:

in den Einnahmen	€5.113.800,--	€ 100.100,--
in den Ausgaben	€5.113.800,--	€ 100.100,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--

b) außerordentlicher Haushalt - Gemeinde:

KG:

in den Einnahmen	€1.832.200,--	€1.382.200,--
in den Ausgaben	€1.939.700,--	€1.406.300,--
Abgang/Überschuss.....	€ 107.500,--	€ 24.100,--

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß den Kassenkredit mit €1.200.000,-- für das Haushaltsjahr 2015 festzusetzen und bei der Raiba zu 50 % mit einem Aufschlag von 0,75 % nach dem angebotenen 3-Monats-Euribor und bei der Sparkasse zu 50 % mit einem Aufschlag von 0,85 % nach dem angebotenen 3-Monats-EURIBOR aufzunehmen.

c) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß den Dienstpostenplan wie folgend:

Allgemeine Verwaltung:

1	B	GD 10.1	B II-VII
1	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 15.1	C I-IV
0,75	B	GD 17.4	
0,75	VB	GD 17.5	
1	VB	GD 20.3	I/c
0,75	VB	GD 19.5	I/c
0,75	VB	GD 18.5	

Kindergarten:

3,67	VB		I L/1 2b 1
0,95	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,625	VB	GD 22.3	I/d
0,9	VB	GD 22.3	

Krabbelgruppe:

1	VB		I L/1 2b 1
1,23	VB	GD 22.3	

Handwerklicher Dienst:

1	VB	GD 18.1	
3	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 21.1	II/p 3 ad personam Erich Pröll VB II/p 2
2,44	VB	GD 25.1	II/p 5

Schülerausspeisung:

1	VB	GD 23.1	
---	----	---------	--

ASZ – Personal:

1,197	VB	GD 25.2	
-------	----	---------	--

Sonstige Bedienstete:

0,2	S		Ortsbildpflege
-----	---	--	----------------

d) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und der KG als Beilage zum Haushaltsvoranschlag 2015;

e) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig, antrags- und berichtsgemäß die Festsetzung der Steuerhebesätze 2015 wie folgt mit jährlicher Indexanpassung bei den Müllgebühren:

Marktgemeinde Rainbach i.M.

Gemeindeabgaben: Hebesätze der Steuern, Gebühren, Tarife

		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A Hebesatz	%	500	500	500	500	500	500	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer B Hebesatz	%	500	500	500	500	500	500	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	%	3	3	3	3	3	3	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe	%	15	15	15	15	15	15	15 v.H.d. Preises/Entgeltes
Tourismusabgabe								
Personen von 6 bis 15 Jahren	€	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,00	0,00
Personen ab 15 Jahren	€	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75	1,00	1,00
Hundeabgabe								
für den 1. Hund	€	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
für jeden weiteren Hund	€	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Wachhund	€	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Wassergebühren exkl. 10 % Ust.								
Wasserbezugsgebühr	€	1,35	1,48	1,51	1,55	1,55	1,55	1,55 per m ³
Wasseranschlussgebühr	€	1.875,00	1.875,00	1.875,00	1.875,00	1.875,00	1.875,00	1.899,00 Mindestanschlussgebühr
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,50	12,66 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,50	11,66 pro Quadratmeter
Kanalgebühren exkl. 10 % Ust.								
Kanalbenutzungsgebühr	€	3,10	3,36	3,42	3,53	3,53	3,53	3,54 per m ³ verbrauchtes Wasser
Kanalanschlussgebühr	€	2.846,00	2.846,00	2.891,00	2.990,00	3.054,00	3.115,00	3.169,00 Mindestanschlussgebühr
bis 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	18,97	18,97	19,27	19,93	20,36	20,77	21,13 pro Quadratmeter
über 200 m ² der Bemessungsgrundlage	€	16,97	16,97	17,27	17,93	18,36	18,77	19,13 pro Quadratmeter
Abfallgebühren exkl. 10 % Ust.								
Grundgebühr								
> für Haushalte:								
1-Personen-Haushalt	€	40,30	49,70	50,60	52,40	53,80	54,70	55,60
2-Personen-Haushalt	€	64,40	79,40	80,90	83,80	86,10	87,60	89,00
3-Personen-Haushalt	€	64,40	79,40	80,90	83,80	86,10	87,60	89,00
4-Personen-Haushalt	€	80,40	99,20	101,00	104,70	107,50	109,30	111,00
5-Personen-Haushalt	€	80,40	99,20	101,00	104,70	107,50	109,30	111,00
ab 6-Personen-Haushalt	€	88,50	109,20	111,20	115,20	118,30	120,30	122,20
Zweitwohnsitze bis 3 Personen	€	32,20	39,70	40,40	41,90	43,00	43,70	44,40
Zweitwohnsitze ab 4 Personen	€	40,30	49,70	50,60	52,40	53,80	54,70	55,60
> für Betriebe:								
Ärzte	€	55,50	55,50	56,50	63,60	65,30	66,40	67,50 Einheit Beschäftigte
Büros	€	23,90	23,90	24,30	27,30	28,00	28,50	29,00 Beschäftigte
Einkaufsmärkte	€	38,30	38,30	39,00	54,50	56,00	57,00	57,90 Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€	80,40	80,40	81,90	90,90	93,40	95,00	96,50 Beschäftigte

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Handel €	40,30	40,30	41,00	50,00	51,40	52,30	53,10	Beschäftigte
Kliniken, Heime €	47,90	47,90	48,80	54,50	56,00	57,00	57,90	Beschäftigte (bis 2011 pro Betz/Pflegung)
Handwerk €	19,10	19,10	19,50	50,00	51,40	52,30	53,10	Beschäftigte
Kfz-Werkstätte €	239,50	239,50	243,90	54,50	56,00	57,00	57,90	Beschäftigte
Kindergärten €	5,80	5,80	5,90	5,90	6,10	6,20	6,30	Kind
Schulen €	5,80	5,80	5,90	5,50	5,60	5,70	5,80	Schüler
Produktionsbetriebe (Industrie) €				22,70	23,30	23,70	24,10	Beschäftigte
Tankstellen, Transportunternehmen €	38,30	38,30	39,00	40,90	42,00	42,70	43,40	Beschäftigte
Friedhofsverwaltung €	977,00	977,00	995,10	909,10	933,60	949,50	964,70	Friedhof
Kläranlage €				0,10	0,10	0,10	0,10	EinwGleichwert
Abholgebühr								
> je abgeführter Abfalltonne								
110 Liter €	4,80	7,10	7,20	7,50	7,70	7,80	7,90	
> je abgeführtem Container								
1100 Liter €	36,40	44,90	45,70	47,40	48,70	49,50	50,30	
> je abgeführtem Abfallsack								
80 Liter €	3,80	4,70	4,80	5,00	5,10	5,20	5,30	
90 Liter €	4,80	4,90	6,00	6,20	6,40	6,50	6,60	
> für die Abholung von Sperrmüll je angefangenem m³ €	28,80	35,50	36,20	37,50	38,50	39,20	39,80	
Bauschuttdeponie exkl. 10% Ust.								
> Mineralischer Bauschutt								
Gemeindebereich Deponiegebühr €	5,64	5,64	5,64	5,64	5,64	5,64	5,64	pro Kubikmeter
auswärtiger Bereich Deponiegebühr €	6,44	6,44	6,44	6,44	6,44	6,44	6,44	pro Kubikmeter
Verarbeitungsbetrag €	11,19	11,19	11,19	11,19	11,19	11,19	11,19	pro Kubikmeter
> Erdaushub								
Gemeindebereich €	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	pro Kubikmeter
auswärtiger Bereich €	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	pro Kubikmeter
Zählermiete exkl. 10% Ust. €	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94	2,94	pro Vierteljahr
Schülerauspeisung								
Essensbeitrag €	2,20	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30	2,50	je Portion für Schüler und Kindergartenkinder
€	3,40	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	je Portion für Erwachsene
Schülernachmittagsbetreuung								
2 Tage / Woche €	55,00	55,00	55,00	57,00	59,00	60,00	61,00	pro Monat
3 Tage / Woche €	70,00	70,00	70,00	73,00	75,00	76,00	77,00	pro Monat
4 Tage / Woche €	75,00	75,00	75,00	78,00	80,00	81,00	83,00	pro Monat
5 Tage / Woche €	80,00	80,00	80,00	83,00	85,00	86,00	88,00	pro Monat
fallweise je €	11,00	11,00	11,00	12,00	12,00	12,00	12,00	pro Monat
Kindergarten								
Werkbeitrag €			100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	Jahresbetrag
Kindergartentransportbeitrag €	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	7,27	Monatsbeitrag exkl. 10% Ust

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Benützungsgebühren							
Kultursaal Veranstaltung 1.Tag €							60,00
jeder weitere Tag 50% vom Grundtarif €							30,00
KiGa Tumsaal Veranstaltung 1.Tag €							60,00
jeder weitere Tag 50% vom Grundtarif €							30,00
NMS Foyer Veranstaltung 1.Tag €							100,00
jeder weitere Tag 50% vom Grundtarif €							50,00
NMS Tumsaal Veranstaltung 1.Tag €							200,00
jeder weitere Tag 50% vom Grundtarif €							100,00
normale Benützung							
Kultursaal, KiGa Tumsaal pro Stunde €							10,00

Vize-Bgm. Gerhard Pühringer

bedankt sich beim Kassensführer und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

übernimmt den Vorsitz wieder und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mittragung des Budgets.

**Punkt 336) Gemeindekanäle und dazugehörige Bauwerke – Grundsatzbeschlussfassung der Übertragung der Wartungsarbeiten an den Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung zur Bestandsaufnahme der Gemeindeanlagen;
Az.: 713/2-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung bietet den Gemeinden an, die Kanalwartung zu übernehmen. Erster Schritt wäre die Kostenerhebung für die Verbandsgemeinden. Hiefür wäre eine Grundsatzbeschlussfassung erforderlich.

Dies ist kein Beschluss einer endgültigen Übertragung der Wartung des Kanalsystems an den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung. Erst nach Vorliegen der zu erwartenden Kosten und deren Aufteilung und Zuordnung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden kann die Übertragung der Wartungsarbeiten dann in der jeweiligen Gemeinde beschlossen werden. Er gibt nähere Erklärungen dazu, da die Kanalwartung ein sehr schwieriges Thema in der Zukunft sein wird.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung der Übertragung der Wartungsarbeiten - bei Gemeindekanälen und dazugehörigen Bauwerken - an den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung zur Bestandsaufnahme der Gemeindeanlagen.

GR Alois Affenzeller

war bei der Sitzung des RHV. Durch eine gemeinsame Ausschreibung soll die Wartung günstiger werden.

GRE Wolfgang Leitner

Wie funktioniert die Wartung bei Genossenschaftskläranlagen wie Apfoltern, Hörschlag und Kerschbaum?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Kleinkläranlagen könnten auch beitreten, da auch für die Wartung dieser die gleichen Bedingungen gelten. Durch gemeinsame Ausschreibung können Preisminimierungen erreicht werden.

GV Richard Röbl

In Apfoltern hatten wir heuer eine Befahrung. Wir kooperieren bereits jetzt mit dem RHV Freistadt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss für die Übertragung der Wartungsarbeiten - bei Gemeindekanälen und dazugehörigen Bauwerken - an den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung zur Bestandsaufnahme der Gemeindeanlagen.

**Punkt 337) Einführung einer „Bürgerfragestunde“ – Beschlussfassung des Regelwerkes vom 27.11.2014;
Az.: 004/2-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung mit den Fraktionsobmännern wurde ein Regelwerk für die Bürgerfragestunde erarbeitet.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Es gab eine Anregung von Mag. Klaus Reichinger bezüglich einer Bürgerfragestunde – wir haben uns mit den Fraktionen kurzfristig abgestimmt. Nachstehendes Regelwerk wird den Anwesenden vorgelesen:

Regelwerk für die Bürgerfragestunde

Für die Bürgerfragestunde werden nachstehende Punkte vom Gemeinderat festgelegt:

- Die Bürgerfragestunde findet vor der Gemeinderatssitzung in der Zeit von 19.30 bis 19.55 Uhr statt.
- Anfragen anlässlich der Bürgerfragestunde müssen mindestens 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.
- Es liegt im Ermessen jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes, gestellte Fragen zu beantworten. Er ist nicht verpflichtet die Anfragen zu beantworten – insbesondere bei solchen, die persönlich sind.
- Gestellte Fragen können von jedem Gemeinderat weitergeleitet bzw. weitergegeben werden an ein anderes Gemeinderatsmitglied (z.B. an den Fraktionsobmann, Ausschussobmann, Bürgermeister, ...)
- Es kann nur eine Anfrage pro Bürger (schriftlich) gestellt werden. Im Zuge der Anfragebeantwortung kann eine Verständnisfrage gestellt werden.
- Wenn mit Ablauf der Bürgerfragestunde – 19.55 Uhr – noch Fragen offen sind, so werden diese vor der darauffolgenden Gemeinderatssitzung stattfindenden Bürgerfragestunde behandelt.
- Die Reihenfolge der Behandlung der Anfragen in der Bürgerfragestunde erfolgt nach dem Einlangen (schriftlich) beim Gemeindeamt.
- Da die Bürgerfragestunde außerhalb der Gemeinderatssitzung stattfindet, erfolgt auch keine Protokollführung (somit nicht in der Niederschrift der jeweiligen Gemeinderatssitzung enthalten).
- Falls Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, so muss das vorher angekündigt werden.
- Die Abhaltung der Bürgerfragestunde wird zeitlich begrenzt auf die Gemeinderatsperiode 2009 bis 2015.
- Für den Gemeindemandatar besteht keine gesetzliche Pflicht, bei der Bürgerfragestunde anwesend zu sein oder an ihn gerichtete Fragen zu beantworten.

Die Bürgerfragestunde soll somit für die restliche Gemeinderatsperiode bis Herbst 2015 eingeführt werden. Für die Anfrage wurde vom Gemeindeamt ein eigenes Formular ausgearbeitet. Es soll eine grobe Regelung sein.

Er stellt daher den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einführung der Bürgerfragestunde mit dem vorgetragenen Regelwerk vom 27.11.2014.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Regelung mit den 10 Tagen beruht darauf, dass die Gemeinderäte bereits bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung informiert werden können, dass eine Bürgerfragestunde stattfinden soll. Die Gemeinderäte sind nicht verpflichtet, an der Bürgerfragestunde teilzunehmen. In der Gemeindeordnung ist ein Rahmen für eine Bürgerfragestunde vorgegeben.

GR Alois Affenzeller

Es sollte ergänzt werden: eine Anfrage pro Bürger und Gemeinderatssitzung.

Amtsleiter Otto Elmecker

Das wird so noch ergänzt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einführung einer Bürgerfragestunde mit dem vorliegenden Regelwerk vom 27.11.2014 mit der Ergänzung „Eine Anfrage pro Bürger und Gemeinderatssitzung“.

**Punkt 338) Straßenbau Ortschaft Kerschbaum – Auftragsvergabe der Asphaltierungs-, Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten gemäß Ausschreibung und Anbotöffnungsprotokoll vom 02.12.2014;
Az.: 664/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Für den im kommenden Jahr anstehenden Straßenbau in Kerschbaum wurde seitens des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG eine Ausschreibung durchgeführt. Am 02.12.2014 wurden die Angebote geöffnet mit folgendem Ergebnis:

Fa. HELD 6 FRANCKE, Linz	€500.613,35
Fa. SWIETELSKY, Linz	€526.174,58
Fa. LEYRER + GRAF, Linz	€539.017,21
Fa. STRABAG, Linz	€509.322,28
Fa. TEERAG ASDAG, Linz	€476.079,04

Die Firma TEERAG ASDAG ist somit mit einer Bruttosumme von € 476.079,04 Billigstbieter. In der Ausschreibung ist enthalten, dass die Gemeinde einzelne Gewerke selbst erledigen kann – somit wird sich die Gesamtsumme reduzieren.

GR Josef Ettlstorfer

Wir warten bereits sehr lange auf die Fertigstellung der Straße. Ich stelle daher den **Antrag** auf Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma TEERAG ASDAG mit einer Auftragssumme von € 476.079,04 brutto für Asphaltierungs-, Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für den Straßenbau Ortschaft Kerschbaum.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an den Billigstbieter TEERAG ASDAG mit einer Auftragssumme von € 476.079,04 brutto für Asphaltierungs-, Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für den Straßenbau Ortschaft Kerschbaum.

**Punkt 339) SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Antrag vom 28.11.2014 (gem. § 46 (2) Oö. GemO 1990 i.d.g.F.) auf Ablehnung der Umwidmung Bio Solardorf;
Az.: 610/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat mit Eingabe vom 28.11.2014 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes gemäß § 46 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 beantragt.

GV Wolfgang Koller

Wir haben den Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gestellt, da im Gemeinderat und auch im Bauausschuss beraten wurde, dass diese Angelegenheit in die Tagesordnung aufgenommen werden soll, wenn vom Land OÖ negative Stellungnahmen eintreffen. Ich stelle daher den **Antrag** auf Ablehnung der Umwidmung Bio Solardorf Sonnberg.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Auf Grund vieler Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung wollte ich nicht auch noch diesen Punkt aufnehmen, sondern erst in der Februar-Sitzung erledigen. Mein Vorschlag ist, Widmungsangelegenheiten nur noch im Frühjahr und Herbst zu behandeln. Wir haben schlechte Erfahrungen damit gemacht, wenn Einreichungen von Flächenwidmungen vor der Urlaubszeit gemacht werden, da es zu starken Verzögerungen kommen kann.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die ÖVP-Fraktion wird den SPÖ-Antrag mit unterstützen. Ein Umwidmungsverfahren ist ein zweistufiges Verfahren mit einem Einleitungsbeschluss. Dieser wurde im Juli – auf Antrag des Betreibers - gemacht. Im Bauausschuss wurde damals beraten, dass es eine Zustimmung nur geben wird, wenn das Projekt vom Land OÖ genehmigt wird. Sollten negative Stellungnahmen einlangen, wird sich der Bauausschuss und Gemeinderat nicht intensiv damit auseinandersetzen.

In der November-Sitzung wurde durch den Bürgermeister unter „Allfälligem“ darüber berichtet, dass die Stellungnahmen durchwegs negativ sind. Er hat auch mitgeteilt, dass die Betreiber die Stellungnahmen nicht so akzeptieren wollen und beim Land OÖ nochmals vorsprechen möchten. Der Bürgermeister hat mit Herrn Mag. Gerald Sochatzy vom Land OÖ, Abteilung Raumordnung, gesprochen. Ihm wurde mitgeteilt, dass es wahrscheinlich keine Änderungen mehr geben wird. GR Alois Elmecker hat mitgeteilt, dass der Großteil der Bevölkerung aus Sonnberg gegen das Projekt ist.

Der zweite Schritt wäre der Umwidmungsbeschluss im Gemeinderat. Da die Fachgutachten negativ sind, kann der Gemeinderat ohnehin keinen Umwidmungsbeschluss fassen.

Im gestellten Antrag sehe ich ein „Vorwahl-Geplänkel“, denn bisher wurden in Widmungsverfahren noch nie Parteianträge eingebracht, sondern die Angelegenheiten wurden bisher zuerst immer im Bauausschuss behandelt. Danach folgte der Vorschlag an den Gemeinderat.

In diesem Fall wurde der Einleitungsbeschluss damals gefasst, damit Fachgutachten angefordert werden können. Da diese negativ sind, werden wir die Flächenwidmung ablehnen.

GR Alois Affenzeller

Es gab meinerseits eine Anfrage in der GR-Sitzung, ob die Zustimmung der Bauern vorliegt. Weiters habe ich eine Information der Sonnberger vorgeschlagen. Da alle Fachgutachten negativ sind, bedeutet dies das Ende dieses Projektes an diesem Standort.

GR Alois Elmecker

In Sonnberg ist durch diese Sache eine Missstimmung entstanden, die sich auch in nächster Zukunft nicht so schnell legen wird. Es hat sich gezeigt, dass zuerst mit der Bevölkerung gesprochen und dann erst mit dem Projekt begonnen werden sollte.

GV Walter Pilgerstorfer

Es handelt sich um kein „Vorwahl-Geplänkel“. Wir erachten diesen Antrag als notwendig, da wir bereits 1,5 Jahre damit beschäftigt sind. Im Bauausschuss wurde beraten, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Da dies nicht der Fall war, wurde von unserer Seite der Antrag gestellt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich bitte bei Widmungsfragen wieder zur üblichen Vorgangsweise zurück zu kehren: Beratung im Bauausschuss und anschließende Behandlung im Gemeinderat. Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit nicht behandelt, sondern es wurde lediglich unter „Allfälligem“ darüber berichtet, da bereits sehr viele andere Punkte auf der Tagesordnung gestanden sind.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Ablehnung der Umwidmung Bio-Solardorf Sonnberg am beantragten Standort.

**Punkt 340) Flächenwidmungsplan- bzw. ÖEK-Änderung: Einleitende Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 44 → Antragsteller Hörbst Kurt, Apfoltern 4, 4261 Rainbach i. M. über die Ausweisung der Parzelle .178 und Teilfläche von 2055/6, KG Rainbach von Grünland in Dorfgebiet (D). Gleichzeitig wird dazu die ÖEK-Änderung 2.9 eingeleitet. Laut Antragstellung vom 17.11.2014, sowie den dazu ergangenen Änderungsplänen und Stellungnahme des Ortsplaners, jeweils vom 19. November 2014;
Az.: 610/1-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Besitzer der Remise auf Bauarea .178, Herr Kurt Hörbst, möchte in Zusammenarbeit mit Herrn Rupert Hörbst, das Gebäude einer Wohnnutzung zu führen. Deren oberstes Ziel ist es die grundlegende Struktur des „alten“ Gebäudes mit der markanten Holzverschalung beizubehalten. Da die Stammliegenschaft in Apfoltern 4 nicht mehr als aktive Landwirtschaft geführt wird und gegebenenfalls notwendige Anbauten nicht aus bleiben, wäre im Sinne der Oö. Raumordnung eine entsprechende Widmung vorzusehen. Schlussendlich umfasst die gesamte Widmungsfläche 736 m².

Betreffend ÖEK-Änderung:

Wie in der Stellungnahme des Ortsplaners angeführt, war die gegenständliche Fläche nicht im Bauerwartungsland enthalten. Da sich generell eine Bebauung in diesem Ortskern als harmonisch darstellt, soll auch die restliche Fläche – wie eben die Parzelle 2055/6 – als Bauerwartungsland deklariert werden. Hieraus wird ein öffentliches Interesse abgeleitet.

GV Richard Röbl

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung des Umwidmungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 44 - und die Änderung des ÖEK → Antragsteller Hörbst Kurt, Apfoltern 4, 4261 Rainbach i. M., über die Ausweisung der Parzelle .178 und Teilfläche von 2055/6, KG Rainbach von Grünland in Dorfgebiet (D) - laut Antragstellung vom 17.11.2014, sowie den dazu ergangenen Änderungsplänen und Stellungnahme des Ortsplaners, jeweils vom 19. November 2014.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der Umwidmung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 44 - und Änderung des ÖEK → Antragsteller Hörbst Kurt, Apfoltern 4, 4261 Rainbach i. M., über die Ausweisung der Parzelle .178 und Teilfläche von 2055/6, KG Rainbach von Grünland in Dorfgebiet (D) - laut Antragstellung vom 17.11.2014, sowie den dazu ergangenen Änderungsplänen und Stellungnahme des Ortsplaners, jeweils vom 19. November 2014.

Punkt 341) Amtshausneubau mit Ortsplatzgestaltung – Beschlussfassung

a) Reihung nach Priorität hinsichtlich Bedarfszuweisung

b) Gründung eines Arbeitskreises

Az.: 610/0-2014

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 04.11.2010 den Grundsatzbeschluss gefasst, gemäß dem Konzept des Raumplanungsbüros Mandl-Hartl das Amtshaus am Traxler-Haus-Areal zu errichten. Für das Projekt Amtshausneubau ist es nunmehr erforderlich - für zukünftige Vorsprachen beim Land OÖ zwecks Finanzierung - eine Prioritätenreihung vorzunehmen.

Die Reihung nach Priorität stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung
2. Kleinlöschfahrzeug-Ankauf für die Feuerwehren Kerschbaum und Eibenstein

3. Straßenbauprogramm IX (Jahre 2016 bis 2018)
4. Amtshausneubau

Für die weiteren Schritte wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis einzurichten.

Er stellt für den Amtshausneubau mit Ortsplatzgestaltung den **Antrag** zu

- a) Beschlussfassung der Reihung nach Prioritäten hinsichtlich Bedarfszuweisung und
- b) Beschlussfassung zur Gründung eines Arbeitskreises

GV Wolfgang Koller

Die Gründung des Arbeitskreises sollte meiner Meinung nach erst nach der Gemeinderatswahl stattfinden. Dieses Projekt wird über den Bauausschuss abgewickelt werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Traxler-Haus wird abgerissen. In der Zwischenzeit soll es eine Zwischenlösung geben. Der Verschönerungsverein hat sich bereits Gedanken gemacht. Es wird ein kleiner Arbeitskreis errichtet, damit für den Platz bis zum Start des Amtshaus-Neubaus eine Zwischenlösung gefunden werden kann.

Ab 2016 ist ein behindertengerechtes Amtshaus erforderlich. Wir werden zwischenzeitlich, bis zum Neubau des Amtshauses, im Erdgeschoss einen Raum adaptieren.

GR Alois Affenzeller

Die Reihung ist für uns auch ganz logisch. Der Arbeitskreis sollte erst nach der Wahl gegründet werden. Es gibt vom Verschönerungsverein einen tollen Plan für eine relativ günstige Lösung.

GR Harald Zillhammer

Mein Vorschlag wäre, keinen Arbeitskreis zu errichten, sondern das umzusetzen, worüber sich der Verschönerungsverein Gedanken gemacht hat.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Projekt des Verschönerungsvereines kann umgesetzt werden. Die Anrainer sollten jedoch mit eingebunden werden. Der Arbeitskreis sollte aus den Anrainern und den Wirten bestehen, damit darüber abgestimmt werden kann.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorgetragene Reihung nach Priorität hinsichtlich Bedarfszuweisung:

1. Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung
2. Kleinlöschfahrzeug-Ankauf für die Feuerwehren Kerschbaum und Eibenstein
3. Straßenbauprogramm IX (Jahre 2016 bis 2018)
4. Amtshausneubau

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einrichtung eines Arbeitskreises mit der Periode 2015 – 2021.

**Punkt 342) KG – Mietzinsanpassung Hauptschule – Beschlussfassung des 1. Nachtrages zum Bestandsvertrag vom 19.03.2012;
Az.: 211/221/0-2014**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Da die „Gemeinde-KG“ Eigentümer und Bauträger der Sanierung ist, wurde mit 19.03.2012 ein Bestandsvertrag (Mietvertrag) mit der Gemeinde abgeschlossen. Da nunmehr ein Großteil der Schulen saniert bzw. erneuert wurde, ist eine Mietanpassung dringend erforderlich. Seitens des Steuerberaters der Gemeinde wurde die Miete neu berechnet – für den Bestand und auch für die Mobilien in den Schulen. Nachstehender 1. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 19.03.2012 beinhaltet die Mietanpassung:

1. Nachtrag

zum

B E S T A N D S V E R T R A G

vom 19.03.2012

abgeschlossen zwischen der **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis & Co KG** (FN 284309 b), Prager Straße 5, 4261 Rainbach i.M. als Vermieter einerseits und der **Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis**, Prager Straße 5, 4261 Rainbach i.M., als Mieter andererseits.

Punkt III. Mietzins und Nebenkosten
wird mit Wirkung 01.01.2014 abgeändert:

III. Mietzins und Nebenkosten

- 1.) Der beiderseits vereinbarte Mietzins für den Bestand beträgt monatlich € 1.672,39 (Euro tausendsechshundertzweiundsiebzig und neununddreißig Cent) inklusive jeweils geltender Umsatzsteuer zuzüglich Betriebskosten und für die Mobilien (gem.Rz 275 UStR) € 2.052,87 (Euro zweitausendzweiundfünfzig und siebenundachtzig Cent) inklusive jeweils geltender Umsatzsteuer. Der Gesamtmietzins für den Bestand und für die Mobilien beträgt somit ab 01.01.2014 € 3.725,26 (Euro dreitausendzweihundertfünfundzwanzig und sechsundzwanzig Cent) inklusive jeweils geltender Umsatzsteuer zuzüglich Betriebskosten.
- 2.) Er ist von der Mieterin jeweils binnen 14 Tagen nach entsprechend belegter Vorschreibung durch die Vermieterin zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug gelten bankübliche Verzugszinsen als vereinbart, Mahnungen sind kostenpflichtig. Darüber

hinaus haftet die Mieterin den Vermietern für alle aus einer verspäteten Zahlung resultierenden Kosten (einschließlich Prozess- und Vertretungskosten).

3.) Der Mietzins ist nicht wertgesichert.

Dieser 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 19.03.2012 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis vom 12.12.2014 genehmigt und beschlossen und bedarf keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Freistadt, am 12.12.2014

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis
als unbeschränkt haftende Gesellschafterin des
Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis & CoKG
vertreten durch

.....
Otto Elmecker als Obmann

.....
Robert Traxler als Kassier

.....
Friedrich Stockinger als Bürgermeister
der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis

GR Alois Aufreiter

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden 1. Nachtrages zum Bestandsvertrag vom 19.03.2012 – rückwirkend mit 01.01.2014 - für die Mietzinsanpassung Hauptschule.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden 1. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 19.03.2012 – rückwirkend mit 01.01.2014 - für die Mietzinsanpassung Hauptschule.

Punkt 343) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger

berichtet über folgende Mitteilung, die kürzlich hereingekommen ist:

Frau LR Mag. Gertraud Jahn hat angerufen, da sie eine Unterkunft für Flüchtlinge benötigt. Es hat sich bereits jemand gemeldet, der sein Haus zur Verfügung stellen würde. Die Gemeinde wird ihren Beitrag dazu leisten, um diesen leidgeprüften Menschen zu helfen.

Es handelt sich um das sogenannte Aufreiter-Haus. Es werden vorerst 15 Flüchtlinge in dieses Haus aufgenommen. Anschließend soll auch das Thurner-Haus für 9 oder 10 Flüchtlinge gerichtet werden. Ich habe Frau Mag. Jahn die Unterstützung zugesagt und gebeten, GV Walter Pilgerstorfer als Obmann des Integrationsausschusses, anzurufen. Ein Netzwerk soll aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge nicht vereinsamen. Die Volkshilfe wird die Betreuung übernehmen. Wir werden in die nächste Gemeindezeitung einen kurzen Bericht geben. Sobald wir Näheres wissen, werden wir die Informationen weiter geben.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich möchte mich für die positive Einstellung bedanken. Wir sind verpflichtet, auch in Österreich diesen Menschen zu helfen. Bitte tragt diese Nachricht positiv in die Bevölkerung hinaus. Es sind genau so Personen wie du und ich – jedoch aus Kriegsgebieten. In Windhaag sind seit vielen Jahren Asylanten im Anzinger-Haus untergebracht. Es gab bisher keine einzige größere Sache.

GV Wolfgang Koller

Frau LR Mag. Gertraud Jahn hat auch mich angerufen und mich gefragt, welches Verhältnis wir in der Gemeinde haben. Ich habe ihr zugesichert, dass wir uns bemühen werden, um Flüchtlinge aufzunehmen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt einen kurzen Rückblick über das Jahr 2014:

Eröffnung der Neuen Mittelschule mit LR Doris Hummer

Energie-Star

VS-Sanierung

Turnsaal

Gehsteigbau

Brunnenanschluss

Kamerabefahrung des Hauptbrunnens

Rückhaltebecken

Sanierung der Kirchenstiege

Asphaltierungen

Betonspurwegebau

Breitau-Waldbrand

Sonnenhang Kanalbau

Rückhaltebeckenbau – Kranklau

Hochwasserschutz Kerschbaum

Ortsplatzgestaltung Kerschbaum

Feuerwehrparkplatz – Mitfinanzierung

GR Friedrich Blöchl

Am Friedhof gibt es zwei junge Burschen, die betteln bzw. nach Geld fragen. Eventuell sollte die Polizei darüber informiert werden.

GR Harald Zillhammer

berichtet, dass die Person, die sich seit einigen Tagen in Rainbach aufhält, bereits mehrere Male durch die Polizei überprüft wurde. Falls er negativ auffällt, bitte um Meldung.

GV Mag. Gottfried Blumauer

bedankt sich beim gesamten Gemeinderat für die Zusammenarbeit, beim Amtsleiter und den Mitarbeitern in allen Bereichen. Wir konnten im vergangenen Jahr den weitaus größten Teil der Anträge einstimmig beschließen, nur gemeinsam können wir etwas erreichen. Ich wünsche allen schöne Feiertage und viel Glück im Jahr 2015.

GV Wolfgang Koller

wünscht allen frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und eine ruhige besinnliche Zeit. Auch bei manchmal unterschiedlichen Meinungen haben wir im Gemeinderat eine gute Kultur aufgebaut und können uns auch nach der Sitzung noch zusammen setzen. Dafür möchte ich mich ebenfalls bedanken.

GR Alois Affenzeller

bedankt sich beim Bürgermeister und Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und dankt dem Amtsleiter und allen Mitarbeitern der Gemeinde für ihre Arbeit. Wir möchten eine faire Politik machen und wünschen uns von Seiten der Bürgerbewegung keine persönlichen Angriffe. Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

schließt sich den Worten der Vorredner an. Wir haben im Gemeinderat in unserer Gemeinde eine besondere Kultur, auch wenn es in manchen Sachen etwas härter zugeht. Wir konnten im vergangenen Jahr in unserer Gemeinde so viel erreichen, da es sich bewährt hat, dass jene Partei vorrangig vorspricht, die einen besseren Zugang zu den Verhandlungspartnern hat.

Ich bedanke mich beim Gemeinderat und sämtlichen Gemeindebediensteten, die sehr viel Arbeit für die Bevölkerung von Rainbach leisten. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Rainbach i.M., 12.12.2014

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

